

Kleine Beiträge

Der Croy-Teppich in Greifswald

Im Besitz der Universität Greifswald befindet sich ein für die Kunst und die Geschichte Pommerns in gleicher Weise bedeutendes Kunstwerk: der sogenannte Croy-Teppich, ein Gobelin aus dem Jahre 1554, entstanden in der Werkstatt des Stettiner Gobelinwirkers Peter Heymans. Der Teppich stammt als letztes erhaltenes Stück aus einer größeren Sammlung von Wandteppichen, mit denen Herzog Philipp I. von Pommern-Wolgast sein 1551 erweitertes Schloß in Wolgast ausstatten ließ. Ursprünglich war der Teppich, der eine Wandfläche von 31 qm bedeckt, als „Taufe Christi“ bezeichnet. Der Name Croy-Teppich ist erst ein sehr viel späteres Attribut, das der Erinnerung an den Herzog Ernst Bogislaw von Croy gewidmet ist, der 1684 als Neffe des letzten Pommernherzogs Bogislaw XIV. ohne Nachkommen starb und aus dem ererbten Kunstbesitz der Herzöge von Pommern den Teppich der Universität Greifswald testamentarisch vermachte mit der Auflage, daß dieser nur alle zehn Jahre in der Universitätsaula gezeigt werden dürfe. Um den Bildinhalt und den kulturgeschichtlichen Wert des Teppichs als Denkmal für die Einführung der Reformation in Pommern richtig würdigen zu können, bedarf es einiger historischer Vorbemerkungen.

In Pommern fiel der Beginn der Reformation mit einer recht verworrenen politischen Lage zusammen. Im Jahre 1523 starb Herzog Bogislaw X. Als der zweifellos bedeutendste Vertreter der Greifendynastie hatte er erstmalig das ganze Land unter seinem Zepter ver-

einigt und durch eine umfassende Reorganisation der Verwaltung die Grundlagen zu einem modernen Staatswesen geschaffen. Er blieb jedoch bis zuletzt ein Sohn der katholischen Kirche. Nach seinem Tode übernahmen seine beiden Söhne Georg I. und Barnim XI. gemeinsam die Herrschaft, der jedoch durch die Verschiedenheit beider Naturen eine fruchtbare Wirkung für das Land versagt blieb. Vor allem kam es nicht zu der dringend notwendig gewordenen Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten, obwohl die Lehre Luthers allmählich in den Städten Eingang gefunden hatte und eine klare Stellungnahme der Dynastie erforderlich machte. Da starb im Jahre 1531 Georg I. Nachfolger wurde sein noch junger Sohn Philipp I., der am pfalzgräflichen Hof seiner Mutter in Heidelberg eine sehr kultivierte Erziehung genossen hatte. Mit diesem einigte sich Barnim XI. hinsichtlich der Regierung in der Weise, daß ihm das Herzogtum Stettin, Philipp I. dagegen das Herzogtum Wolgast zufiel. Sehr bald trat das Herzoghaus in nähere Verbindung zu Sachsen, dem Ursprungsland der Reformation. Vornehmlich auf Initiative Philipps I. wurde 1534 der aus Wollin in Pommern gebürtige Johann Bugenhagen, der damals als Pfarrer in Wittenberg amtierte, zur Ordnung der kirchlichen Verhältnisse Pommerns auf den Landtag nach Treptow a. R. berufen. Beide Herzöge bekannten sich zur Lehre Luthers, und Bugenhagen, der schon im Auftrage Bogislavs X. als damaliger Rektor in Treptow geschichtliche Nachrichten über Pommern zusam-

mengestellt hatte, verfaßte die pommerische Kirchenordnung, die als Landtagsabschied verkündet wurde. 1536 wurde Philipp I. mit Maria von Sachsen, der Stiefschwester des protestantischen sächsischen Kurfürsten Johann Friedrich durch Martin Luther in Torgau getraut. Diesen wechselseitigen geistigen, menschlichen und politischen Beziehungen zu Sachsen wollte Philipp I. durch den Teppich — „Die Taufe Christi mit den Sechsischen und Pommerischen Herrn, auch der gelarten Conterfei, zu Stettin gemacht“ — ein Denkmal setzen.

Der Gobelin ist im wesentlichen gut erhalten auf uns gekommen. In der Mitte der oberen Hälfte dominiert das Bild des predigenden Luther auf der Kanzel, links davon der Gekreuzigte, rechts ursprünglich die Taufe Christi, die jedoch später von Diebeshand herausgeschnitten und anlässlich der Restaurierung des Teppichs 1893 durch eine Inschriftkartusche ergänzt wurde. In der unteren Bildhälfte links unter dem kursächsischen Wappen die Angehörigen des sächsischen Hauses mit Melanchthon, rechts das pommerische Herzogshaus mit Bugenhagen im Hintergrund. Begrenzt ist der Bildinhalt seitlich durch Frucht- und Blumengehänge, oben und unten durch Inschriftbördüren, deren obere auf die Bedeutung Luthers und Bugenhagens hinweist, während die untere die dargestellten Persönlichkeiten bezeichnet. Diese sind auf der pommerischen Seite von links nach rechts: der Vater Philipps I., Georg I., sowie Barnim XI. und Philipp I., zwischen den beiden letzteren das Kopfbild Bugenhagens; weiterhin Philipps Mutter und schließlich die Gemahlinnen Barnims XI. und Philipps I.; davor die Kinder Philipps I.

Das Ganze ist also eine sehr demonstrative Allegorie zweier verbundener deut-

scher Fürstenhäuser und deren gemeinsamen Wirkens für das Werk der Reformation. Sieht man aber von der repräsentativ historischen Denkmalswirkung, die dieser Gobelin bewußt auf die Nachwelt ausüben sollte, ab und richtet den Blick auf das Detail, dann treten aus der dekorativen Fülle des Bildinhalts doch eine ganze Reihe beachtlicher künstlerischer Einzelleistungen hervor. Hinter der handwerklichen Kunst des Gobelinwirkers Heymans, der der bekannten Brüsseler Gobelinmanufaktur entstammte, steht ja vor allem der Schöpfer des Kartons, der, wie die Köpfe bezeugen, wiederum auf Porträtvorbilder zeitgenössischer Meister zurückgegriffen hat. Der Karton wird von Hellmuth Bethe dem Leipziger Fürstenmaler Hans Krell zugeschrieben, der seinerseits frühere Porträtvorlagen u. a. von Lukas Cranach und Anton de Wida benutzte und diese zu ganzfigurigen Bildern erweiterte.

Nicht nur für die Geschichte der Reformation in Pommern und deren Förderung durch die Herzöge und Bugenhagen ist der Gobelin von Bedeutung. Auch in der Kunstgeschichte des Landes hat er seinen festen Platz insofern, als er eines der würdigsten und schönsten Zeugnisse für die liebevolle Pflege der Kunst am Hofe der pommerischen Herzöge im 16. Jahrhundert darstellt. Nachdem Pommern während des ganzen Mittelalters infolge Fehlens einer nennenswerten eigenen bodenständigen Kunstausbildung seinen Bedarf an Werken der bildenden Kunst und des Kunstgewerbes aus westdeutschen, nordischen, vor allem aber aus lübischem Import decken mußte, versuchte mit dem Anbruch der Renaissance eine Reihe von kunstsinnigen Förderern der Dynastie, eigene Kunstwerkstätten im Lande sesshaft zu

machen. Leider wurde der hoffnungsvolle Beginn dieser Entwicklung durch das Aussterben des Herzogshauses 1637 jäh und auf lange Zeit unterbrochen. Zu erwähnen bleibt noch, daß der Croy-Teppich, der nach dem Kriege in Westdeutschland geborgen war, anlässlich der 500-Jahr-Feier der Universität Greifswald im Jahre 1956 an den Ort seiner testamentarisch festgelegten Bestimmung zurückgeführt wurde.

Joachim Gerhardt

Buch besprechungen

LUTHER DEUTSCH. Die Werke Martin Luthers in neuer Auswahl für die Gegenwart, hrsg. von Kurt Aland. Ergänzungsband III: Lutherlexikon. Berlin 1956, Evang. Verlagsanstalt, 472 S. — Zugleich Stuttgart 1957, Ehrenfried-Klotz-Verlag, 438 S. Preis in der Bundesrepublik bei Subskription auf die Gesamtausgabe DM 14,80; Einzelpreis DM 19,80.

Daß Professor Kurt Aland seiner Luther-Ausgabe nunmehr als dritten Ergänzungsband ein „Luther-Lexikon“ beigibt, ist ein ausgezeichnete Gedanke. Man kann nur Wort für Wort unterschreiben, was die „Einführung“ sagt: „Wie oft sucht man nach einem prägnanten Lutherwort zu dem Thema, das einen gerade beschäftigt, ohne in der Lage zu sein, gleich eine Monographie dazu studieren zu können. Wie oft möchte man sich bei Luther Rats erholen und muß

darauf verzichten, weil man in seiner Lutherausgabe nichts zu der Frage findet oder aber nicht die Zeit besitzt, die verschiedenen Schriften Luthers ganz durchzulesen, die dafür in Betracht kommen.“ Hier bietet das Luther-Lexikon seine Dienste an. Gut 1700 Zitate aus Luther sind unter rund 800 Stichworte geordnet worden. Jedes Zitat trägt eine Nummer. So kann auch unter anderen Stichworten darauf verwiesen werden — dieses Verweissystem trägt dem Rechnung, daß viele Zitate mehrere Sachgebiete betreffen. Außerdem ist bei jedem Zitat der genaue Fundort in der Weimarer Ausgabe angegeben. Dazu hat Aland an den Schluß des Bandes ein nach der Weimarer Ausgabe geordnetes Verzeichnis aller für das Luther-Lexikon benutzten Schriften Luthers gestellt. So kann man ohne weiteres feststellen, welcher Schrift Luthers das einzelne Zitat entstammt — das ist für das rechte Verständnis mancher Luther-Stelle höchst erwünscht und wichtig. Selbstverständlich kann ein solches Lexikon nicht vollständig sein, weder was die Stichworte noch was die Stellen anlangt. Es ist auch nicht für den Luther-Forscher oder die Gelehrten überhaupt bestimmt, sondern zunächst für die Gemeinde, den Pfarrer und alle, die im Dienste der Wortverkündigung stehen. Der Herausgeber ist sich bewußt, daß bei der vorliegenden Gestalt manche Wünsche offenbleiben und wird in einer zweiten Auflage solchen Wünschen der Benutzer Rechnung zu tragen versuchen. Melden wir also unsere Wünsche eifrig an! Aber freuen wir uns auch dessen, was wir an dem Lexikon heute schon haben! Daher hält der Unterzeichnete auch einige kleine Ausstellungen an dieser Stelle zurück und wird sie seinem verehrten Kollegen Aland unmittelbar mitteilen.

Paul Althaus